

folgen Sachkapitel über Dorfleben, Wirtschaft, Pfarrei, Schule, Bevölkerung, Münze und Maße. Eine große Menge besitz- und verfassungsgeschichtlicher Details wird ausgebreitet, das für den Laien mühsamer lesbar sein dürfte, dem historisch Erfahrenen aber zahlreiche wertvolle Beispiele liefert. Lange Listen von Abgaben, Entlohnungen etc., auch Ortsvorsteher und Dorfordnung wären besser anhangsweise gebracht worden, um eine fortlaufende Darstellung nicht immer wieder zu unterbrechen. Diese bringt u. a. viele wichtige Nachrichten aus dem früheren Dorfleben und über Einrichtungen und Techniken des Wirtschaftslebens, deren Beschreibung um so mehr Dank verdient, als gar manches hiervon, was vor 100 Jahren noch gang und gäbe war, der Vergessenheit anheimzufallen droht. Sehr dankenswert ist auch die Behandlung der Geschichte der Pfarrei und der Kirchengebäude. Bei der Schilderung der Kulturkampfzeit im Dorf nimmt der Verfasser sehr feurig Partei. Für die darauffolgende Zeit werden wir sogar über die Anzahl der hier abonnierten Zentrumszeitungen und Konradsblätter unterrichtet.

Wie andere Ortsbücher kann auch dieses auf die Darstellung der Vorzeit mit Vulkanen und Mammuts, Helvetiern, Römern und Alamannen nicht verzichten. Eine Schilderung der Alamannenzeit und der älteren Grafschaft des Breisgaus, die in solcher Form ohnedies problematisch sein muß, sollte man guten Schulbüchern überlassen. Auch über die Einstreuung von Kapiteln und Abschnitten allgemeiner Geschichte der Neuzeit in ein Ortsbuch – z. B. badische Revolution, Kriege 1866 und 1870 – kann man verschiedener Meinung sein. Eher gehören auch sie in ein Schulbuch.

Schon durch seine früheren Arbeiten hat Dr. Futterer sich als ein Forscher und Gelehrter von Rang ausgewiesen. Man kann eine jede Dorfgemeinde, die für die Erforschung und Darstellung ihrer Geschichte einen solchen Bearbeiter findet, nur beglückwünschen. Doch sollte das Schiff, so meinen wir, im Bestreben, viel oder alles zu geben, nicht überlastet werden.

W. Stülpnagel

Paul Priesner, Die Trennung der Vogtei Kirchhofen in die Gemeinden Ehrenstetten und Kirchhofen 1811–1843. (Die Geschichte der Gemeinden Kirchhofen und Ehrenstetten, Band 2), 79 Seiten, Freiburg i. Br. 1970. Im Selbstverlag des Verfassers.

Während zur Zeit in Baden-Württemberg das „Denkmodell“ der Landesregierung zur Verwaltungsreform (Bildung von Großgemeinden oder Verwaltungsverbänden) die Gemüter bewegt, legt Paul Priesner eine interessante Studie über die Aufspaltung der ehemaligen Großgemeinde Kirchhofen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor. In ausführlicher Darstellung schildert der Verfasser die Vorgänge um die Entstehung der getrennten Gemeinden Kirchhofen und Ehrenstetten.

Bis 1811 waren die beiden Ortschaften (zusammen mit Ober- und Unterambringen) in einer politischen Gemeinde, einem Gerichtsbezirk und einer Pfarrei vereinigt gewesen. In Ehrenstetten amtierte der Vogt, der auch dem Ortsgericht und dem Rechnungswesen der Gesamtgemeinde vorstand; in Kirchhofen führte ein Stabhalter die Verwaltung des Ortsteils an. Unzuträglichkeiten und Mißstimmungen unter den Gemeindeangehörigen ließen es dem Landamt Freiburg und dem Bezirksamt Stauffen dringend geboten erscheinen, die große Vogtei Kirchhofen in zwei selbständige Gemeinden zu trennen, um so „Parteienhaß“ und daraus resultierende Mißwirtschaft zu beseitigen. Das 1807 erlassene zweite badische Konstitutionsedikt hatte die gesetzliche Grundlage für die Bestrebungen geliefert.

Mit der Errichtung zweier Ortsgerichte für private und polizeiliche Rechtsangelegenheiten versuchten 1811 die Amtsstellen, die gewünschte Entwicklung einzuleiten. Die Bevölkerung Ehrenstettens stemmte sich gegen das Vorhaben, in dem sie ein „Werk der Kirchhofer“ erblickte, während die Kirchhofer auf die Lostrennung drängten, „weil Ehrenstetten immer den Ton angeben und die Kirchhofer von der Leitung